

KSW

Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG

RA MMag rer soc oec Dr **Thomas Wallentin**
Eingetragener Mediator

©Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG September 2009



eva wagner, *enviros marrakches*, 2001 (Detail)

www.ksw.at

1

Rechte in den neuen Medien

Musikrechte, Filmrechte, You Tube, Video on Demand

17. September 2009

10. Filmwirtschaftssymposium 2009 in Loipersdorf
Fachvertretung der Audiovisions- und Filmindustrie
Wirtschaftskammer Steiermark

©Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG September 2009



eva wagner, *enviros marrakches*, 2001 (Detail)

I. Aus dem Leben - Die technische Realität

II. Aus der Politik - Die Gesetze

III. Aus dem Gerichtssaal – Die rechtliche Realität

I. Aus dem Leben – Die technische Realität



Die technische Realität

(auszugsweise)

KSW

- Internet Protocol Television (IPTV)
 - Online Videorekorder
 - YouTube
 - Google Books
 - Mobile TV
 - etc
-
- Creative Commons Lizenzen

IPTV

Allgemeines

KSW

- bezeichnet allgemein den Übertragungsweg Internet für Fernsehprogramme und Filme
- Empfangsgeräte: PC, UMTS Handy, Set-Top-Box, Kiosksysteme
- IPTV-Dienste: Video-On-Demand, Timeshift-TV, TiVo

IPTV

Empfangsgeräte

KSW



IPTV

Empfangsgeräte

KSW

Neues von
der IFA:

„Integriertes“ TV



IPTV

Video-On-Demand

KSW

Möglichkeit digitales Bildmaterial auf Anfrage von einem Internetangebot oder -dienst herunterzuladen (Download) oder über einen Video-Stream (nur) direkt mit einer geeigneten Software anzusehen

The screenshot shows the website http://www.upc.at/tv/on_demand/ in a Windows Internet Explorer browser. The page layout includes a top navigation bar with links like 'Home', 'chello', 'TV', 'Telefon', 'Produktpakete', 'inode Privat', 'Tirol', and 'Business'. A sidebar on the left lists services such as 'Digital TV Programme', 'Digital TV EXTRA', 'Telekabel TV', 'HD+', 'UPC MediaBox', 'NEU: On Demand', 'UPC Interactive', 'Digitales Radio', and 'UPC TV-Guide'. The main content area features a large banner with a television set and the text 'Filme sehen, wann immer Sie wollen. Rund um die Uhr.' with a red 'Jetzt NEU' badge. Below the banner are three columns of content: 'On Demand' with a list of benefits, 'xotix' with a red logo and text about erotic content, and 'So funktioniert's' with instructions on how to use the service. The browser's taskbar at the bottom shows several open applications, including 'UPC - TV - On Demand...', 'Vortrag - Konzept (Komp...', 'LOTS X', and 'Microsoft PowerPoint - [...]'.

IPTV

Video-On-Demand

KSW

- **Pay-Per-Video (PPV):** Bezahlen pro Nutzung einer Einheit (bloßes Ansehen eines Filmes)
- **Download-to-Own (DTO):** Nutzer erwirbt den Inhalt (danach beliebige Wiedergabe und Archivierung)
- **Download-to-Rent (DTR):** Nutzer erwirbt den Inhalt für einen bestimmten Zeitraum (z.B. 24 Stunden)
- **Abonnement (Subscription-Video-on-Demand):** Kunde bucht eine Auswahl von Filmen für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel pro Monat); pauschale Abrechnung

IPTV

Video-On-Demand

KSW

- **Near-Video-on-Demand (NVoD oder Near-VoD):**
zeitversetzte Ausstrahlung eines Spielfilms auf einem oder mehreren Programmen

Zeitpunkt der Wiedergabe kann nur in festen Intervallen gewählt werden

IPTV

Timeshift-TV

KSW

- zeitversetztes Fernsehen
 - Filme können während der Wiedergabe gleichzeitig aufgenommen werden
 - Sendung wird weiter aufgezeichnet und man kann später trotzdem am selben Punkt weitersehen, an dem der Film gestoppt wurde (auch Werbeblöcke können problemlos übersprungen werden)

IPTV

TiVo (*Television Input / Video Output*)

KSW

- neben der Speicherung von Fernsehsendungen verfügt TiVo über einen elektronischen Programmführer (EPG)
- Bietet Möglichkeit zum zeitversetzten Fernsehen und eine intelligente Lernfunktion, die Fernsehsendungen nach dem Geschmack des Besitzers aufzeichnet



Online-Videorekorder

Funktionsweise

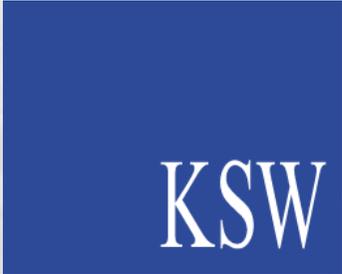
KSW

- online Programmfunktionen (EPG)
- Möglich, die Sendung zur Aufnahme zu markieren
- ca fünf Minuten nach Ende der Sendung im TV steht die Aufnahme im persönlichen Videoarchiv zur Verfügung
- danach „Download“ oder „Streaming“ der Sendung

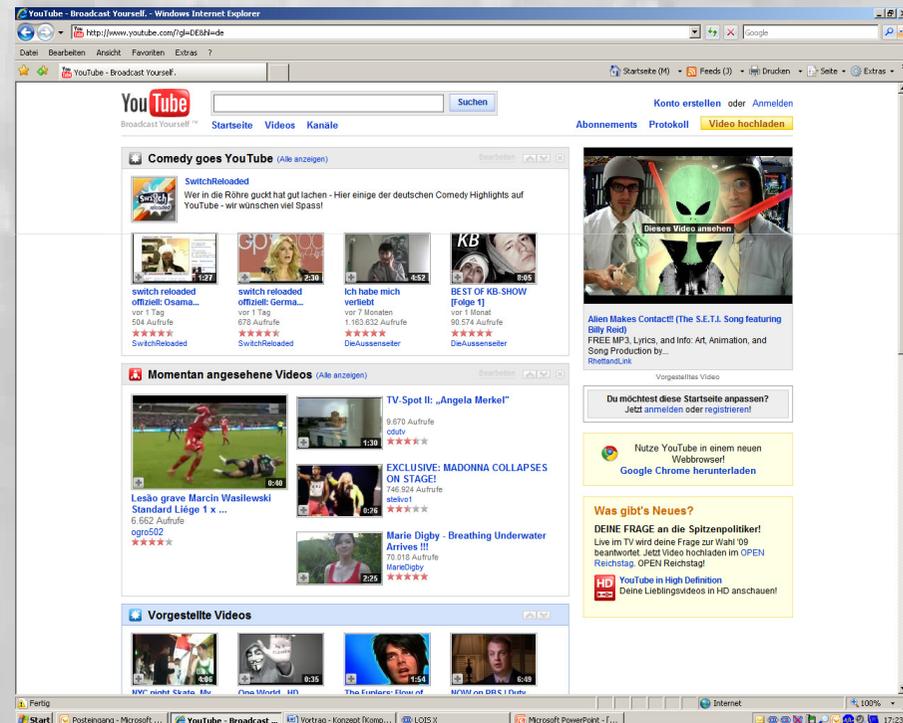


YouTube

Broadcast yourself



- Videoportal für selbstgedrehte Filme, Fernsehausschnitte und Musikvideos
- Lizenzübertragung an YouTube (Geschäftsbedingungen)
- Gefahr von Urheberrechtsverletzungen



YouTube

Broadcast yourself

KSW

- Beim Hochladen vieler privater Kurzvideos werden oft Urheberrechte (insbes Musik) verletzt
- Üblich, daß Betreiber nach Aufforderung, Inhalte, die Rechte Dritter verletzen, entfernen müssen, um nicht als „Mitstörer“ in Anspruch genommen zu werden
- Ende 2008 hat Warner Music Group YouTube aufgrund gescheiterter Lizenzverhandlungen (erfolgreich)aufgefordert, alle illegal hochgeladenen Videos zu löschen

YouTube

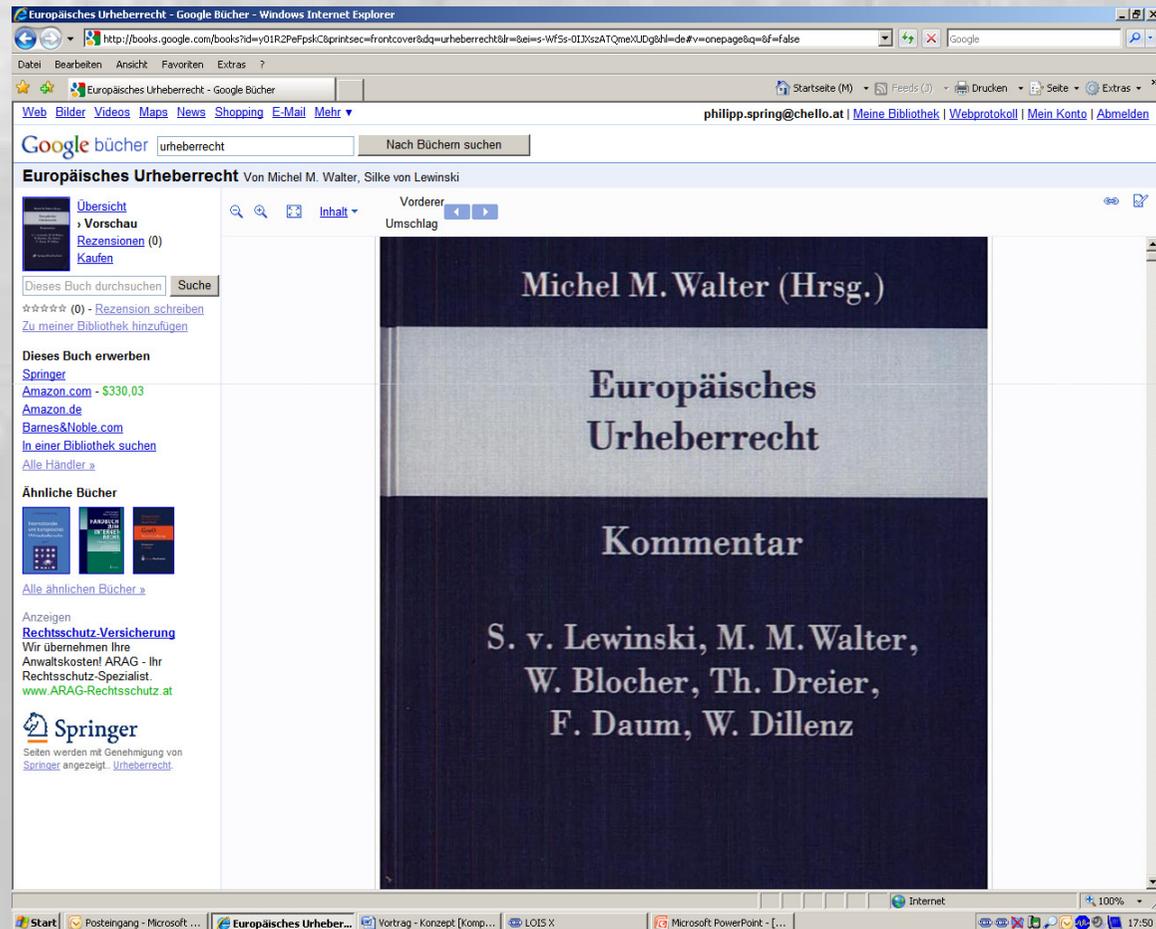
Broadcast yourself

KSW

- Von der Illegalität über die Halblegalität zum Businessmodell
- Vereinbarung mit der deutschen GEMA ist am 31. März 2009 abgelaufen
- Aber: neuerdings Angebot zur Lizenzierung von kommerziellen Filmen

Google Books

KSW



Google Books

KSW

The screenshot shows a Windows Internet Explorer browser window displaying a Google Books search result for the book "Europäisches Urheberrecht" by Michel M. Walter and Silke von Lewinski. The browser's address bar shows the URL: <http://books.google.com/books?id=y01R2PefpskC&printsec=frontcover&dq=urheberrecht&lr=&hl=s-1WFS-01IXsATQneXUDgbl=de#v=onepage&q=&f=false>. The search results show the book's title, authors, and a preview of page 6. The preview text discusses international copyright law and references legal documents like the WIPO Diplomatic Conference and the EU Directive on Rental Right and Lending Right. The book is available for purchase on Amazon.com for \$330.03. The Springer logo is visible at the bottom of the page.

Europäisches Urheberrecht - Google Bücher - Windows Internet Explorer

http://books.google.com/books?id=y01R2PefpskC&printsec=frontcover&dq=urheberrecht&lr=&hl=s-1WFS-01IXsATQneXUDgbl=de#v=onepage&q=&f=false

Europäisches Urheberrecht - Google Bücher

philipp.spring@chello.at | Meine Bibliothek | Webprotokoll | Mein Konto | Abmelden

Google bücher urheberrecht Nach Büchern suchen

Europäisches Urheberrecht Von Michel M. Walter, Silke von Lewinski

Übersicht
Vorschau
Rezensionen (0)
Kaufen

Dieses Buch durchsuchen Suche

☆☆☆☆ (0) - Rezension schreiben
Zu meiner Bibliothek hinzufügen

Dieses Buch erwerben

Springer

Amazon.com - \$330,03

Amazon.de

Barnes&Noble.com

In einer Bibliothek suchen

Alle Händler »

Ähnliche Bücher

Alle ähnlichen Bücher »

Anzeigen

Rechtsschutzversicherung
Unser Rechtsschutz passt. ARAG - Ihr Rechtsschutz-Spezialist.
www.ARAG-Rechtsschutz.at

Springer
Seiten werden mit Genehmigung von Springer angezeigt. Urheberrecht

Seite 6

internationaler Ebene entgegenstehendes Recht setzen. So war zB die Gemeinschaft im Rahmen der Diplomatischen Konferenz der WIPO im Dezember 1996 unter Ausschluss der Mitgliedstaaten zur Verhandlung und zum Vertragsabschluss in Bezug auf den Rechtsschutz von Computerprogrammen zuständig, da diese Materie schon durch eine Harmonisierungsrichtlinie geregelt ist. Problematisch ist in solchen Fällen häufig die Reichweite der Gemeinschaftsregelung und

¹⁸ Kommissionsdokument SEK (92) 1990 endg 5ff; siehe dazu auch *Callies*, Der Schlüsselbegriff der „ausschließlichen Zuständigkeit“ im Subsidiaritätsprinzip des Art 3b II EGV, EuZW 1995, 693.

¹⁹ Memorandum der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Subsidiaritätsprinzip, September 1992, abgedruckt in *Merten* (Hrsg), Die Subsidiarität Europas (1993) 130.

6

Urheberrechtlich geschütztes Material

Seiten 7 bis 8 sind nicht Teil dieser Buchvorschau

Einleitung **1. Kapitel**

Relevanz für die Gewährleistung des freien Dienstleistungsverkehrs oder die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zu begründen. So definiert etwa Art 14 Abs 3 EGV 1997 (früher Art 7a Abs 3), der im Zusammenhang mit Art 95 EGV 1997 (früher Art 100a) zu lesen ist, den Binnenmarkt als „einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags gewährleistet ist.“ Eine solche Formulierung lässt zumindest in einigen Fällen einen gewissen Beurteilungsspielraum, da die möglichen Auswirkungen einer bestimmten Rechtsangleichungsmaßnahme auf den freien Warenverkehr oft nicht

Google Books

KSW

- Google wird beschuldigt, das Urheberrecht millionenfach zu verletzen, indem es Bücher eingescannt und als elektronisch durchsuchbare Versionen ins Netz gestellt hat
- fallen die von Google ins Netz gestellten Texte unter „faire Nutzung“ - Hoffen“ auf normative Kraft des Faktischen (=Halblegalität)

Google Books

KSW

- Streitpunkt ist ein in den USA zwischen Google und Verlagen geschlossener gerichtlicher Vergleich, der Google ua das digitalisieren von Büchern ohne Zustimmung des Autors gegen Zahlung einer pauschalen Entschädigung gestattet
- Vergleich erlaubt zB, daß Google 20 Prozent eines Buchs anzeigen darf, wenn es nicht mehr lieferbar, aber noch urheberrechtlich geschützt ist

Mobile TV

KSW

www.drei.at - 3MobileTV - Windows Internet Explorer

http://www.drei.at/portal/de/mobiletv1/mobiletv_info/MobileTV-Info.html

Privat Business Planet 3 Kunden MobileTV 3Entertainment

MobileTV info Anleitung 3Handy Anleitung PC Senderliste Jetzt live sehen!

3MobileTV

Mit 3 wird Ihr Handy, Laptop oder PC zum Fernseher.

Fernsehgenuss mit mehr als 50 Sendern.

MobileTV jetzt live auf Ihrem Laptop/PC!

Das 3MegaNetz. Telefonieren und surfen bei größter Netzabdeckung. Hier!

Handypreise im Überblick. Das günstigste Handy zu Ihrem Wunschartif.

1000 Minuten in alle Netze, 1000 SMS alternativ, 3000 Minuten netzintern. Gratis! 15€

Family&Friends: Untereinander gratis telefonieren.

Diese Programmvietfalt haben Sie bei 3:

Gratis 3Live! Und ein ausgewählter, monatlich wechselnder Kanal.

MoreTV Basic: 3 € / Monat oder 29 Cent / Tag

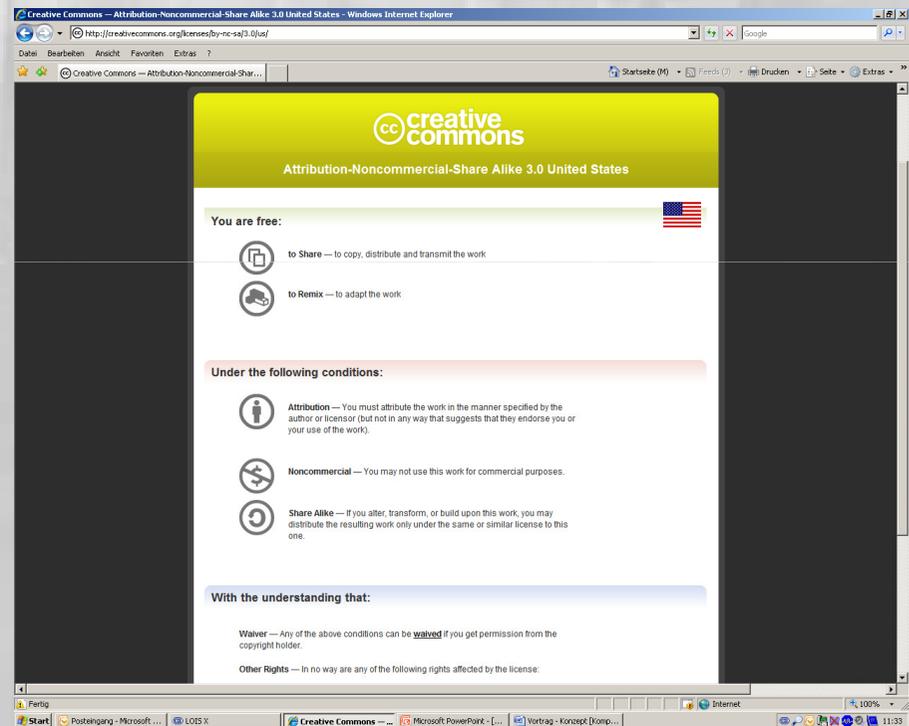
Radio:2

Start Posteingang - Microsoft... www.drei.at - 3Mobile... Vortrag - Konzept [Komp... LOIS X Microsoft PowerPoint - [...] WG: GIOTTO - escrow a... 18:25

- Übertragung und der Empfang audiovisueller Inhalte mit Hilfe mobiler Endgeräte („*Handhelds*“)
- Handy-TV über Mobilfunknetze (UMTS/HSDPA) –Video-On-Demand oder Live-Videostreams (zwischen jedem Empfänger und dem Sender werden Einzelverbindungen hergestellt –point-to-point)
- Handy-TV über Broadcastnetze (DMB/DVB-H/DVB-T)
- Rundfunknetze sind dadurch gekennzeichnet, dass der Sender sein Signal nutzerunabhängig ausstrahlt (point-to-multipoint)

Creative Commons Lizenzen

KSW



CC Lizenzen

- Grundlage - Urheberrecht
- Derjenige, der ein bestimmtes Werk geschaffen hat, kann darüber entscheiden, ob bzw wer das Werk nutzen darf
- Grundsätzlich ist (daher) vorab die Zustimmung des Rechteinhabers einzuholen (Ausnahmen: zB Zitatrecht, Nutzung zum privaten Gebrauch)
- Creative Commons dienen dazu, Werke der Allgemeinheit unter best. stand. Lizenzbedingungen zur Verfügung zu stellen (Open-Content-Lizenzsystem)

CC Lizenzen

- Version 3.0: Standard Lizenzen in einer generischen, national neutralen Form (Vorlage für nationale Portierung) (daher: Österreich-Version)
- Anwendungsbereich: Werke isd §§ 1-4 UrhG und Leistungsschutzrechte
- CC-Lizenzen sind unentgeltliche Verträge - Ausschluß der Gewährleistung

4 Elemente der CC-Lizenz

- **Namensnennung (BY):**
Name des Urhebers, Titel des Inhaltes, Internetseite, Bearbeitung – zwingender Bestandteil jeder CC-Lizenz 
- **Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA):** eine Bearbeitung darf ausschließlich unter den Bedingungen der Lizenz verbreitet werden 
- **Nicht-Kommerziell (NC):**
keine kommerzielle Nutzung (Verwendung darf keiner Gewinnerzielung dienen) - der genaue Umfang ist noch unklar 
- **Keine Bearbeitungen (ND):**
schließt die Bearbeitung oder jegliche sonstige Veränderung aus (technisch bedingte Veränderungen sind zulässig) 

6 Lizenzen

- Namensnennung (BY)
- Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (BY-SA)
- Namensnennung – Keine Bearbeitungen (BY-ND)
- Namensnennung – Nicht-Kommerziell (BY-NC)
- Namensnennung – Nicht-Kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (BY-NC-SA)
- Namensnennung – Nicht-Kommerziell – Keine Bearbeitungen (BY-NC-ND)

Kritik

- Augenscheinliche Unvereinbarkeit mit dem europäischen Verwertungsgesellschaftensystem (niederländische Buma-Stemra läßt CC-Lizenzen zu)
- Lizenznehmer sei über seine Rechte und Pflichten durch die allgemeinen „Deeds“ (Zusammenfassung der Bedingungen in allgemein verständlicher Sprache) nicht hinreichend informiert
- Haftung im Falle einer „Lizenzierung“ eines Schutzgegenstandes durch einen Nichtberechtigten (kein Gutgläubenserwerb im Urheberrecht)

CC Lizenzen

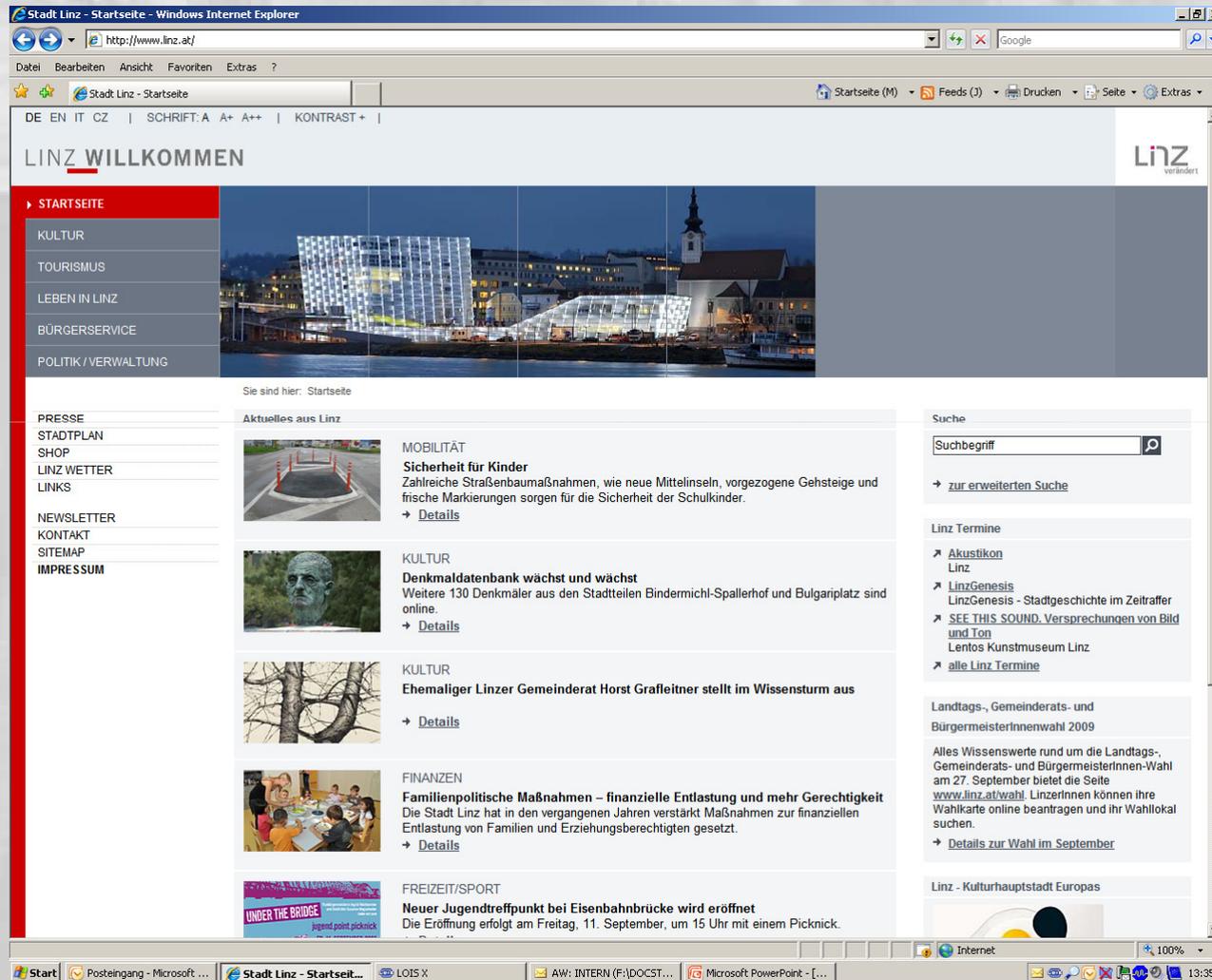
KSW

Zukunft

- Non-professional community
- Aber auch: unternehmerische non-profit Bereiche

CC Lizenzen

KSW



CC Lizenzen

KSW

LinZ - Service - Impressum von www.linZ.at - Windows Internet Explorer

http://www.linZ.at/Impressum.asp

UID-Nummer: ATU36918706
DV-Nummer: 0002852

Creative Commons Lizenz

Die Inhalte der Website, die verwendeten Fotos und Downloads der Stadt Linz unterliegen der Creative-Commons Namensnennung-NichtKommerziell 2.0 Österreich-Lizenz. Verwendung ist eingeschränkt auf nichtkommerzielle Nutzung mit Nennung der Bezugsquelle ("Foto: Stadt Linz" oder: "Quelle: Stadt Linz"), Ausgenommen davon sind jene Werke, bei denen eine Bestimmung angeführt wird. Im Falle der nicht rechtmäßigen Verwendung von Fotos durch Dritte (z.B.: Recht auf das eigene Bild) liegt die Verantwortung und Haftung bei diesen.

 SOME RIGHTS RESERVED
Diese Homepage ist unter einer [Creative Commons-Lizenz](#) lizenziert.

- [Allgemeine Wettbewerbsbedingungen der Stadt Linz \(AWB 2008\)](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz \(AGB 2008\) \(PDF, 819 kB\)](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz \(AGB 2006\) \(PDF, 105 kB\)](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz \(AGB 2003\) \(PDF, 526 kB\)](#)
- Allgemeine Hinweise/Nutzungsbestimmungen E-Government:
 - [PDF-Datei \(107 kB\)](#)
 - [Word-Datei \(168 kB\)](#)
 - [OpenDocument Text-Datei \(119 kB\)](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Internet-Shops der Stadt Linz](#)
- Dokumentformate, die dem Magistrat elektronisch zugestellt werden können (Kundmachung des Magistrates Linz gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG)
 - [PDF-Datei \(0 kB\)](#)
 - [Word-Datei \(0 kB\)](#)
 - [OpenDocument Text-Datei \(0 kB\)](#)
- [Hilfe zur Website](#)
Eine Orientierung, wie die Website inhaltlich aufgebaut ist, wo Sie Ihre Inhalte finden können und die Möglichkeiten für verbesserte Seiteneinstellungen wie Kurzbefehle für Screenreader, Kontrastversion und ähnliches.

Zum Betrachten benötigen Sie die aktuelle Version des [Acrobat Readers](#).



KONTAKT
Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Hauptstraße 1-5
4041 Linz
Tel: +43 732 7070

http://www.linZ.at/AGB_SHOP.asp

Start | Gesendete Objekte - Mic... | LOIS X | LinZ - Service - Impre... | Microsoft PowerPoint - [...] | Vortrag - Konzept [Komp... | Internet | 100% | 14:53

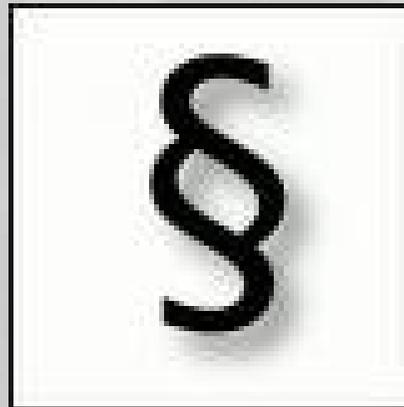
Ein Blick in die Zukunft

Denkbare technische Möglichkeiten

KSW

- Rundfunkprogramme mit zusätzlichem interaktiven Inhalt
 - Live-Chat, Instant-Messaging
 - Hintergrundinformationen zum Inhalt (Soundtrack, Making-of, Bücher, etc)
 - Widgeteinbindung (zb Wettervorhersagen, Notizen)
 - Communityfunktionen (Foren, Fotoalben, etc)

II. Aus der Politik – Die Gesetze



Die Gesetze

anhand des Online Videorekorders

KSW

Wer ist Hersteller des Werkstückes?

Nutzer – Anbieter?

- Anfertigung der komprimierten Datei im Arbeitsspeicher sowie dauerhafte Kopie im Festplattenspeicher des Diensteanbieters als Resultat des Aufnahmevorgangs
- Privatkopie der Nutzer oder Verletzung des Vervielfältigungsrechts durch den Diensteanbieter?

Die Gesetze

anhand des Online Videorekorders

KSW

Rechtlich relevante Teilvorgänge

- Empfang des Signals
- Weiterleitung in den Arbeitsspeicher, Komprimierung und Speicherung auf der Festplatte
- Übermittlung der Datei an den Nutzer

Die Gesetze

anhand des Online Videorekorders

KSW

Welche Verwertungsrechte sind berührt?

- Vervielfältigungsrecht gem § 15 UrhG
- Sende- bzw Weitersendungsrecht gem § 17 UrhG
- Zurverfügungstellungsrecht gem § 18a UrhG

Die Gesetze

anhand des Online Videorekorders

KSW

Herstellen zum eigenen Gebrauch

- Der Dienst ist technisch und rechtlich so ausgestaltet, daß die Kontrolle fast ausschließlich beim Nutzer liegt
- Anbieter stellt lediglich die technischen Hilfsmittel zur Verfügung
- Erstellung der komprimierten Datei und deren Speicherung ist durch § 42 Abs 4 UrhG gedeckt (freie Werknutzung)

Die Gesetze

anhand des Online Videorekorders

KSW

Herstellen zum eigenen Gebrauch eines anderen (§ 42a UrhG)

- Geht man davon aus, daß der Anbieter Hersteller des Werkes ist – privilegierte Vervielfältigung gemäß § 42a UrhG? (Reprographie; Abschreiben)
- Privilegierung scheitert daher am Tatbestandsmerkmal der Unentgeltlichkeit
- Unentgeltlichkeit ist nur bei Verzicht auf jegliches Entgelt zu bejahen

Die Gesetze

anhand des Online Videorekorders

KSW

Möglicher Lösungsansatz?!

- Vergütungsanspruch bei PC-Festplatten
- Gericom-Entscheidung - mangelnde Anwendbarkeit von § 42b Abs 1 UrhG (mangelnde Multifunktionalität)
- Vergütungspflicht: alleine die Eignung bzw Bestimmung des Trägermaterials für Vervielfältigungen entscheidend

Die Gesetze

EU-RL Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen - RL 200/65/EG (Umsetzung bis 19. Dezember 2009)

- Zweck und Ziel der RL:
 - RL „Fernsehen ohne Grenzen“ (RL 89/552/EWG) wurde überarbeitet - angestrebt wird ein modernisierter, flexibler und vereinfachter Rechtsrahmen für audiovisuelle Inhalte
 - Wurde angesichts der technologischen Entwicklungen und Veränderungen in der Struktur der audiovisuellen Märkte notwendig

Die Gesetze

EU-RL Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen - RL 200/65/EG (Umsetzung bis 19. Dezember 2009)

- Auflagen für die Anbieter audiovisueller Dienste sollen verringert werden
- Unterscheidung zwischen
 - „linearen“ (herkömmliche Fernsehdienste, Internet und Mobilfunk, die nur passiv empfangen werden) und
 - „nicht-linearen“ Diensten, bei denen aktiv eine Auswahl getroffen werden kann (meist Bezahlfernsehen)

Die Gesetze

EU-RL Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen - RL 200/65/EG (Umsetzung bis 19. Dezember 2009)

- Lockerung der Werbevorschriften – Mindestintervalle für Werbung und Begrenzung von 3 Stunden entfallen
- Klarerer Rechtsrahmen für „Product-Placement“ (Hinweis zu Beginn der Sendung)
- Förderung der kulturellen Vielfalt („Quoten“)

III. Aus dem Gerichtssaal - Die rechtliche Realität



Die rechtliche Realität

BGH zu „internetbasierten“ Videorekordern

KSW



Die rechtliche Realität

BGH zu „internetbasierten“ Videorekordern

KSW

- RTL vs Save.TV
- Knackpunkt ist der Grad der Automatisierung der Aufnahme
 - Geschieht die Aufzeichnung im Auftrag des Kunden
 - Verletzung des Rechts, Funksendungen weiterzusenden und auf Bild- oder Tonträger aufzunehmen (mangels Unentgeltlichkeit kein privater Gebrauch)

Die rechtliche Realität

BGH zu „internetbasierten“ Videorekordern

KSW

- Falls Aufzeichnungsprozeß vollständig automatisiert
 - Kunde ist als Hersteller der Aufzeichnung anzusehen
- Anbieter Save.TV verletzt aber das Recht von RTL, ihre Funksendungen weiterzusenden, falls er die Sendungen an mehrere Kunden weiterleite

Die rechtliche Realität

The Pirate Bay

KSW



Die rechtliche Realität

The Pirate Bay

KSW

- BitTorrent-Tracker: nimmt selbst nicht direkt am Tausch von Dateien teil - hilft nur den Anbietern und Nachfragern bestimmter Dateien (Peers) sich gegenseitig untereinander zu finden
- Betreiber wurden im April 2009 wegen Verletzung des Urheberrechts (Beihilfe) zu einjährigen Haftstrafen und Schadenersatzleistungen in der Höhe von 30 Millionen Kronen (2,74 Millionen Euro) an verschiedene Musik- und Filmunternehmen verurteilt

Die rechtliche Realität

The Pirate Bay

KSW

- Verfahren drehte sich um den Tausch von 20 Musikstücken, neun Filmen und vier Computerspielen
- Anschauliches Beispiel für „Kluft“ zwischen „Internettern“ und „Traditionalisten“

Die rechtliche Realität

Auskunftspflicht von Internet-Anbietern

KSW



Die rechtliche Realität

Auskunftspflicht von Internet-Anbietern

KSW

- Verwertungsgesellschaft LSG vs Internet-Anbieter Tele2
- OGH: keine Auskunftspflicht von Internet-Anbietern über Nutzerdaten, die im Verdacht stehen, urheberrechtlich geschützte Inhalte aus Filesharing-Netzwerken weitergegeben zu haben
- Nach dem aktuellen TKG sind persönliche Verkehrsdaten der Nutzer unverzüglich zu löschen - keine Verpflichtung zur Auskunft ohne Einschaltung des Gerichts

Die rechtliche Realität

Auskunftspflicht von Internet-Anbietern

KSW

- Könnte sich mit der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (Data Retention) ändern - Verpflichtung, Verbindungsdaten mindestens 6 Monate lang zu speichern
- Sobald Daten gespeichert werden müssen (mit Inkrafttreten der TKG-Novelle zur Vorratsdatenspeicherung) wird es sehr auf die Formulierung der Novelle ankommen

Die rechtliche Realität

Auskunftspflicht von Internet-Anbietern

KSW

- Wenn dort eine „starke“ Zweckbindung angeordnet wird - Speicherung nur zur Verfolgung schwerer Straftaten (Terroranschläge) - könnte eine Herausgabe bei bloß „leichten“ Straftaten (wie auch gewerbsmäßige (!) Urheberrechtsverletzungen) weiterhin unzulässig sein.
- Rechtlich ungeklärter Widerspruch zu bestehender Auskunftspflicht nach UrhG

Die rechtliche Realität

Musiker gegen Netzsperrn

KSW

- Britische Musiker richten sich gegen Pläne der Regierung Netzsperrn für Nutzer einzurichten
- Geplant sind vorübergehende Netzsperrn und eine Drosselung der Internet-Anbindung
- Musiker argumentieren, daß Filesharing von „Interesse an Musik zeuge“
- In Frankreich wurde ein bereits beschlossenes Gesetz zu Netzsperrn vom Verfassungsgericht gekippt worden (Einbeziehung eines Richters hat gefehlt); neuer Entwurf vom 15.9.2009

Die rechtliche Realität

Viacom vs You Tube/Google

KSW

- Viacom (MTV, VH1, Nickelodeon) brachte im März 2007 Klage gegen Google ein (ua 1 Milliarde Dollar Schadenersatz)
- Verfügbarkeit von 160.000 nicht lizenzierte Videos
- Durch eine Einigung zwischen Google und Viacom mußten Protokolle des Nutzerverhaltens während des Beweisverfahrens nur anonymisiert weitergegeben werden
- Verfahren hat noch nicht begonnen

Die rechtliche Realität

Universal Music vs Veoh

KSW

- Am 14.9.2009 hat (Erst)Gericht in Los Angeles Klage von Universal gegen Online-Videodienst Veoh (Hersteller von Erotikfilmen) zurückgewiesen
- Vorwurf lautete auf Begünstigung von Urheberrechtsverletzungen
- *aber*: Veoh konnte nachweisen, daß beanstandete Videos nach Aufforderung unverzüglich entfernt wurden

SellYourRights - Windows Internet Explorer

http://www.sellyourrights.com/

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Startseite (M) Feeds (1) Drucken Seite Extras >>

music games software film literature pics

sign in | register



sell YOUR rights

Welcome liberator!

The web is your arena. Join forces and get engaged. We'll help you to set digital content - such as music - free. At the same time we ensure a fair and appropriate revenue for those people creating that content.

We are still in closed beta-mode. Register now anyway! If you are lucky we can provide you one of our precious test-accounts!

For Creators [tell me more](#)

- 1. create your offer:**
Define the cash you need to release your products under creative commons license
- 2. engage your users:**
Spread your widget and collect payment promises from your fans throughout the web (e.g. facebook, myspace, your own website, ...)
- 3. set content free:**
If the cash you asked for has been collected you publish your work under Creative Commons license - if not, not.
cash for you - freedom for your fans

For Users [tell me more](#)

- 1. check what's new:**
Listen to samples, read the descriptions, watch the video. Check out what is offered wherever you find a widget.
- 2. pay what you want:**
Decide your price and get engaged. This is your payment promise. You only pay if the product is set free.
- 3. copy share remix:**
Be one of the first to get the product once it is free. Enjoy the digital freedom Creative Commons licenses enable.
freedom for you - cash for your idol

register now

check-out inside

tell me more

You are in control from now!
You are running no risk!
You decide the conditions - no one else!



Fertig

Start Posteingang - Microsoft ... LOIS X SellYourRights - Wind... Microsoft Word WG: Präsentation für Vo... Microsoft PowerPoint - [...]

Internet 100% 15:10

Danke!

KSW

Diese Präsentation finden Sie zum Download
auf unserer Website:
www.ksw.at/service/

Kunz Schima Wallentin
Rechtsanwälte OG
Porzellangasse 4
1090 Wien

Tel: +43 - 1 - 313 74 - 0
Fax: +43 - 1 - 313 74 - 80
[E-Mail Adresse]
www.ksw.at

Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG

- Gewerblicher Rechtsschutz,
Urheberrecht
und IT-Law
- Wettbewerbsrecht, Kartellrecht
- Sportrecht
- Internet & E-Commerce
- Wettspiel-Glückspielrecht
- Mediation
- Arbeitsrecht
- Mergers & Acquisitions
- Unternehmens- & Handelsrecht
- Immobilienrecht
- Insolvenzrecht
- Italienische Mandate
- Medizinrecht & Pharma
- Nachfolgeplanung
- Schiedsverfahren



eva wagner, *enviros marrakches*, 2001 (Detail)